

Monatsbericht

Juli 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

14 Auszubildende starteten am Hamburg Airport

Startbahn frei für die Karriere: Am 1. August 2018 haben 14 junge Menschen ihre Ausbildung am Hamburg Airport begonnen. Dabei erleben sie die einmalige Vielfalt der Flughafenwelt – vom VIP-Service über Vorfeldkontrolle und Geschäftsfliegerzentrum bis hin zu den zahlreichen Werkstätten auf dem 570 Hektar großen Gelände.

„Arbeiten am Hamburg Airport ist etwas Besonderes: Den Flugzeugen ganz nah sein, Reiselust und Urlaubsstimmung sowie ein internationales Umfeld und technische Herausforderungen – das alles macht die Flughafenwelt gerade für junge Menschen so interessant“, erklärt Vanessa Sauer, Leiterin Ausbildungsressort am Hamburg Airport.

- Der Hamburger Flughafen bildet in sieben Berufen aus: Elektroniker-/in für Betriebstechnik, Industriemechaniker-/in Schwerpunkt Instandhaltung, KFZ-Mechatroniker-/in Schwerpunkt Nutzfahrtechnik, Fachinformatiker/-in für Systemintegration, Servicekauffrau/-mann im Luftverkehr sowie Industriekauffrau/-mann und Duales Studium Betriebswirtschaftslehre.
- Pro Jahr sind durchschnittlich 38 Auszubildende am Hamburg Airport beschäftigt. Fast 90 Prozent der Azubis wurden in den vergangenen zehn Jahren übernommen und blieben weiterhin Teil des rund 2.000 Mann/Frau starken Flughafen-Teams.

- Hamburg Airport hat langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Berufseinsteigern: Seit 1976 hat der Flughafen 492 Menschen erfolgreich ausgebildet.
- Ein ausgewogener Mix aus theoretischem Wissen und Praxiseinsatz sorgt dabei für hohe Qualität: Drei Auszubildende nahmen am Programm „Azubi des Jahres“ teil und schafften es unter die Top 20 in Hamburg.
- **Jetzt bewerben für den Ausbildungsstart 2019:** Noch bis zum 14. September 2018 können angehende Flughafen-Azubis ihre Bewerbungen im Karriere-Portal auf der Website des Flughafens einreichen.



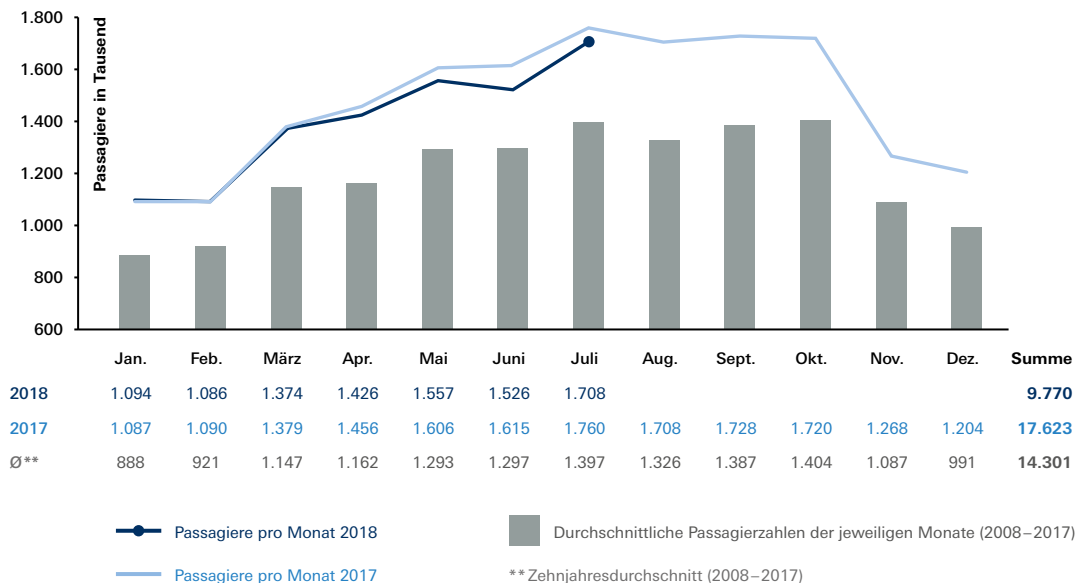
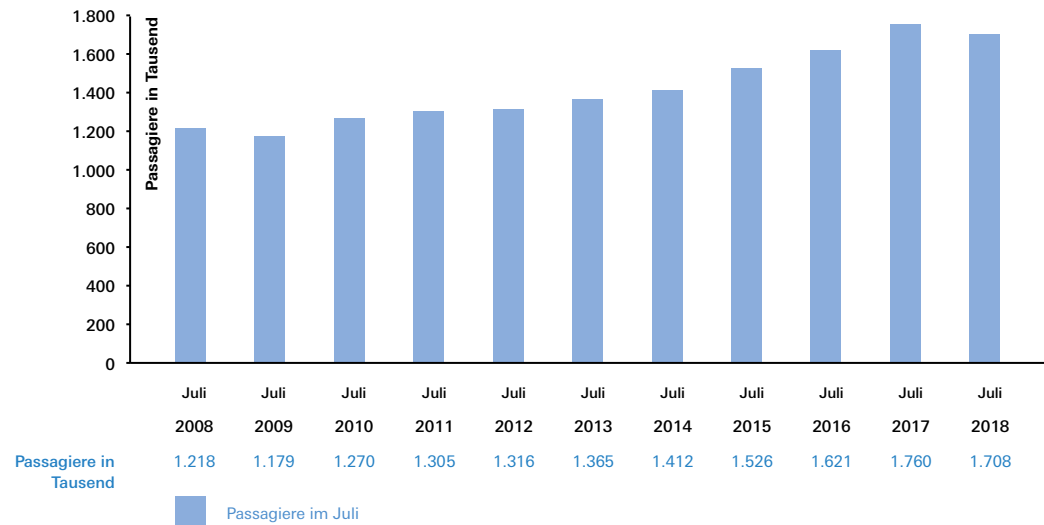
**Mehr Informationen zur Ausbildung
am Hamburg Airport:**

www.hamburg-airport.de/de/youngprofessionals





Passagiere

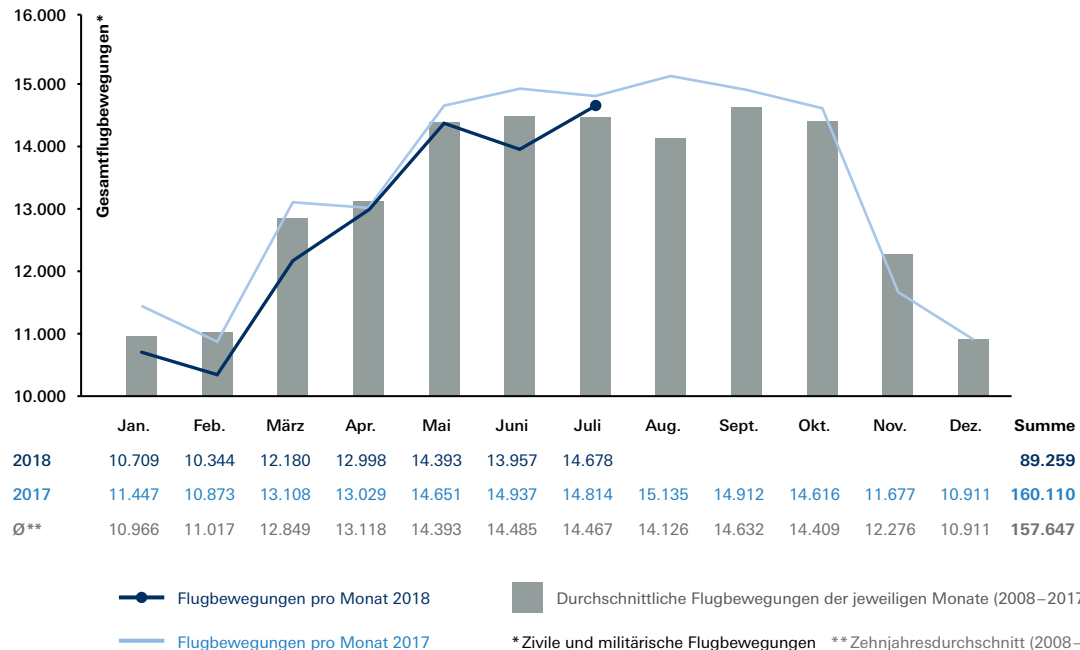
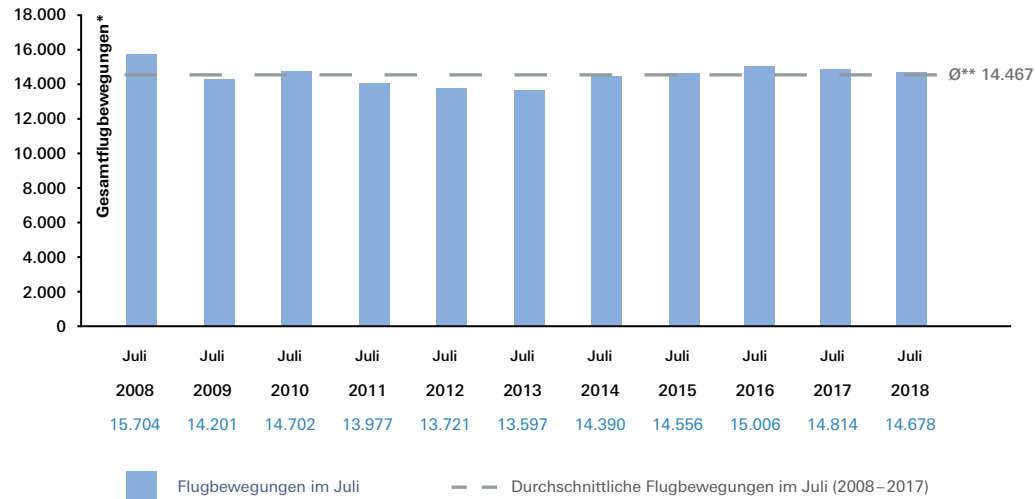


Passagierzahl konsolidiert sich auf hohem Niveau

- Im diesjährigen Juli wurden 1.707.591 Passagiere gezählt – dies sind rund 3 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im Juli 2017. Damit konsolidiert sich die Passagierzahl nach dem unerwartet starken Wachstum von 8,6 Prozent im Vorjahres-Juli auf weiterhin hohem Niveau.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber Juli 2008 ist die Zahl der Passagiere um 40,2 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport acht Jahre mit einem Passagierwachstum und zwei Jahre mit einem Passagierrückgang im Juli.
- Die Passagierzahl im Juni 2018 liegt deutlich über dem Juli-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 1.397.323 Passagieren.



Flugbewegungen



Weniger Flugbewegungen im Juli

- Im Juli 2018 wurden 14.678 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 1 Prozent weniger als im Juli 2017.
- Die Zahl der Flugbewegungen im Juli liegt über dem Durchschnittswert der Jahre 2008–2017 von 14.467 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl im Juli seit 2008 um 40,2 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 6,5 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Zusätzlich wird mit den sogenannten Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport das Ziel verfolgt, dass möglichst wenige Anwohner von Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Starts und Landungen sollen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen.

Oberste Priorität hat aber zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten. Die DFS ist an die sogenannten Bahnbenutzungsregeln gebunden, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen, nicht beeinträchtigen.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis sollen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicherstellen, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.



An- und Abflugrichtung

Nordwest

48%*

Starts: 5.734 Landungen: 1.326

Starts: 5.659 Landungen: 1.277

Nordost

31%*

Starts: 859 Landungen: 3.725

Starts: 311 Landungen: 4.784

Südwest

16%*

Starts: 589 Landungen: 1.826

Starts: 1.248 Landungen: 1.197

Südost

2%*

Starts: 4 Landungen: 297

Starts: 58 Landungen: 51

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 318 Hubschrauberbewegungen (2%)

Juli 2018: Starts Landungen

Juli 2017: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im Juli 2018

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 48 Prozent. Rund 31 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten und rund 16 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 78 Prozent. Rund 12 Prozent aller Flüge starteten über Nordosten und rund 8 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 51 Prozent. Rund 25 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten und rund 18 Prozent über Nordwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Juli insgesamt nur vier Starts und 297 Landungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

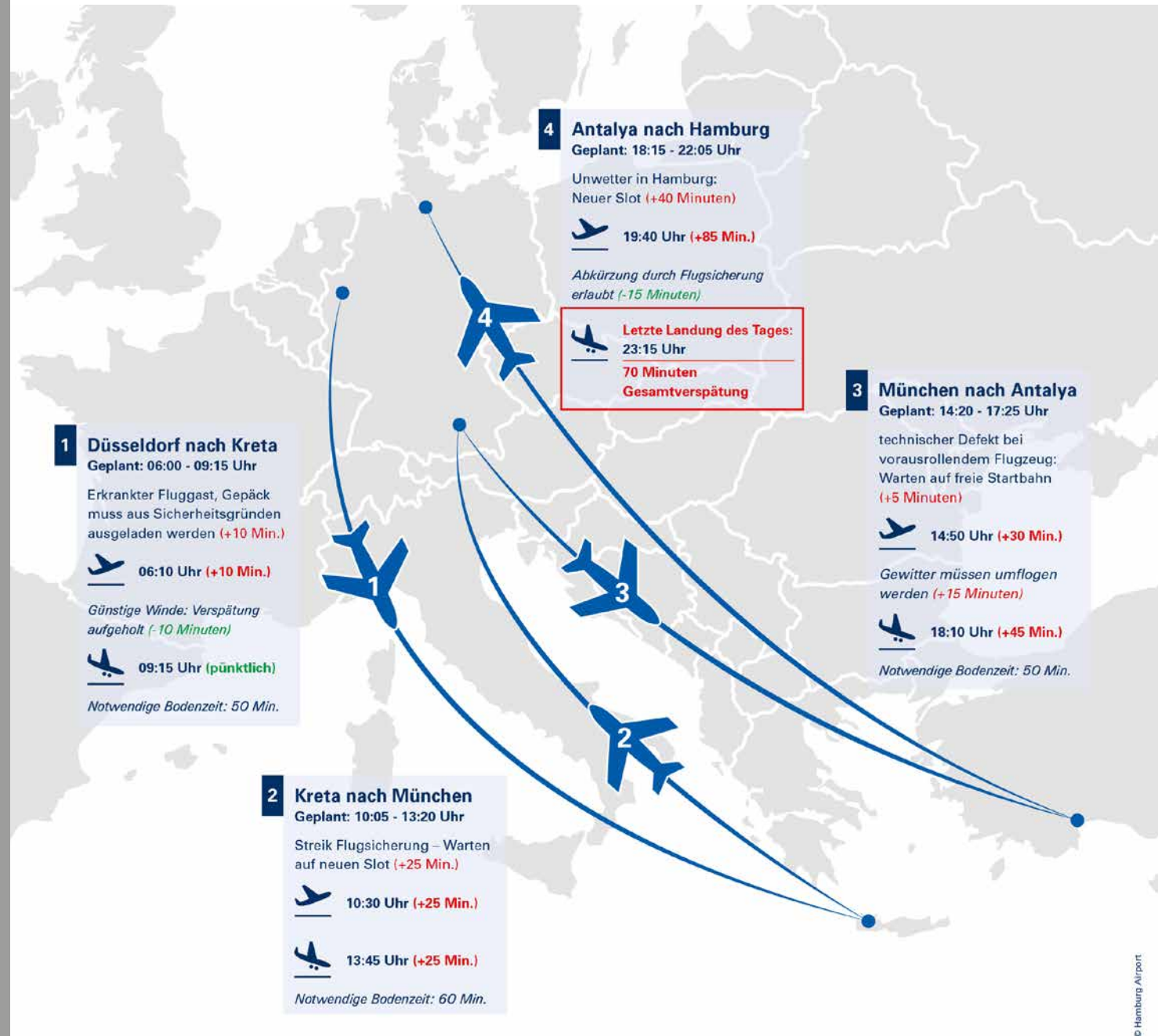


■ nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr

■ nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Wie kommt es zu Verspätungen im Luftverkehr?

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen.
- Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Andere deutsche Flughäfen haben ebenfalls eine Verspätungsregelung in ihrer Betriebsgenehmigung enthalten, z. B. Frankfurt, München und Berlin-Tegel.
- Ohne die Verspätungsregelung müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden. Zehntausende Fluggäste könnten Hamburg am späteren Abend nicht mehr erreichen – darunter auch körperlich eingeschränkte Menschen und allein reisende Kinder.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.

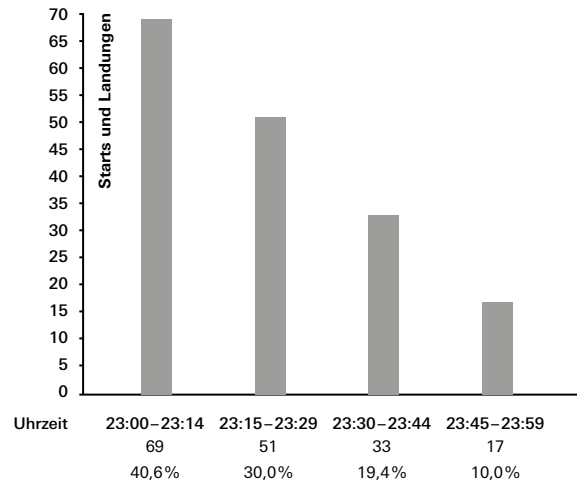




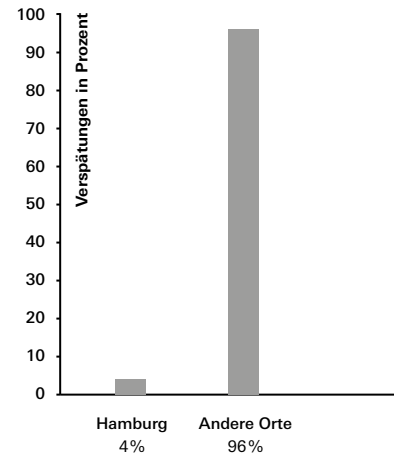
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr Juli 2018 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



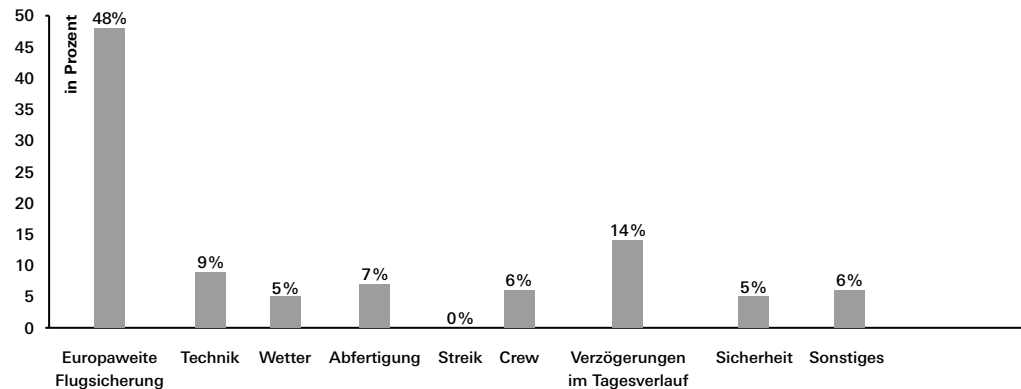
Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (Juli 2018)¹



Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Von allen Flügen, die im Juli 2018 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind nur vier Prozent auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. 96 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.
- **Besondere Ereignisse im Juli:**
Fast die Hälfte der Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (48 Prozent, 82 Flüge) entstanden im Juli 2018 durch die Überlastung des europäischen Luftraums (Europaweite Flugsicherung).

Kategorisierung der Verspätungsgründe im Juli 2018²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew).

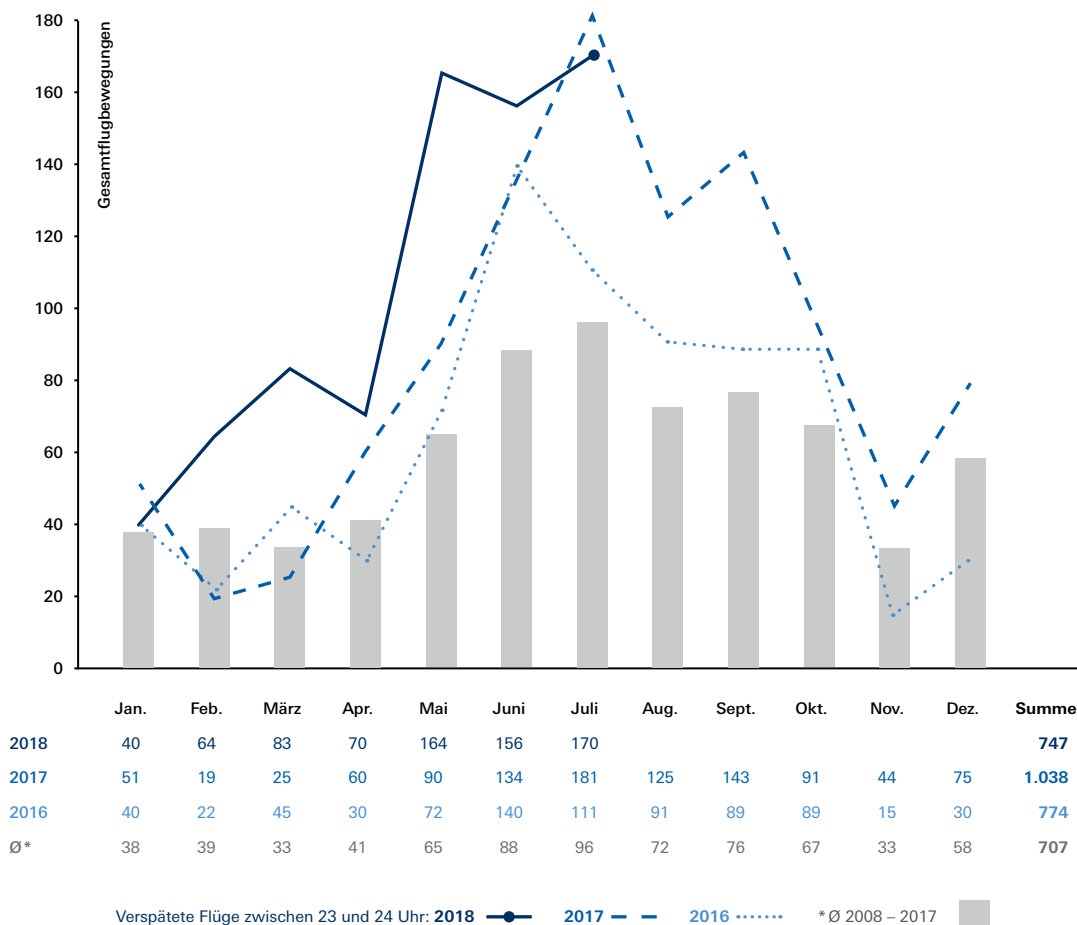
¹ Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Im Juli mussten 170 von insgesamt 14.678 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent.
- Im Juli 2018 sanken die Verspätungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6 Prozent. Damit nahmen die Verspätungen am Hamburg Airport entgegen dem europäischen Trend ab.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im Juli 2018 gab es am Hamburg Airport zwei genehmigte Landungen nach 24 Uhr.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner